



# Landratsamt Waldshut

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag am 21.07.2021 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2020	
2.1.1	Bilanzsumme	9.416.552,76 €
2.1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	8.943.159,41 €
	- das Umlaufvermögen	473.393,35 €
	- die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.234.621,21 €
	- die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	0,00 €
	- die Sonderposten aus Zuweis. und Zuschüssen d. öfftl. Hand	5.521.224,98 €
	- die Rückstellungen	202.858,05 €
	- die Verbindlichkeiten	1.457.848,52 €
	- die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	7.161,57 €
2.1.2.1	Summe der Erträge	4.081.476,65 €
2.1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.074.315,08 €
2.1.3	Summe der nicht geförderten Abschreibung (nach KHG)	142.222,58 €
2.2	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts	
	Der Jahresüberschuss für den Eigenbetrieb in Höhe von 7.161,57 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.	
2.3	Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.	
2.4	Die Betriebsleitung wird entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 27.07. bis einschließlich 06.08.2021 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6, in der Verwaltung, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 21.07.2021  
gez. Dr. Kistler, Landrat.